Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2724**

16. Wahlperiode 25. 09. 2006

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Hakki Keskin, Monika Knoche, Wolfgang Gehrcke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 16/2546 –

Kosten und Finanzierung des Wiederaufbaus im Nahen Osten

Vorbemerkung der Fragesteller

In der Vergangenheit flossen der palästinensischen Autonomiebehörde erhebliche EU-Gelder zum Aufbau der Infrastruktur (Elektrizitätsanlagen, Flughäfen, Verkehrswege, Wasserversorgung, Krankenhäuser, Bildungseinrichtungen, Verwaltungszentren etc.) zu. Im Zuge der Militäroffensiven der israelischen Armee wurde in den letzten Jahren ein Großteil der aus EU-Mitteln finanzierten Infrastruktur weitestgehend zerstört. Ähnliches ist auch im Rahmen der jüngsten Militäraktionen Israels im Libanon zu verzeichnen. Auch im Norden Israels wurden durch die Raketenangriffe der Hisbollah beträchtliche Zerstörungen angerichtet.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Gesamtschadenssumme an Vorhaben der EU und der Mitgliedstaaten in den Palästinensischen Gebieten beläuft sich auf ca. 32 Mio. Euro (davon ca. 9 Mio. Euro Schäden an EU-finanzierten Projekten). Die Schadenssumme an Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit beläuft sich auf unter 1 Mio. Euro zuzüglich einem nicht bezifferten Teilschaden an der Warenhilfe in Höhe von 7,7 Mio. Euro für den Flughafen Gaza. Dem stehen Gesamtleistungen der EU in Höhe von 2,6 Mrd. Euro gegenüber, davon ca. 200 Mio. Euro für Infrastrukturmaßnahmen. In der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit belaufen sich die bisherigen Ausgaben für Infrastrukturinvestitionen auf ca. 150 Mio. Euro. Für den Libanon wurden keine Schäden an Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit gemeldet. Die Aussage, die israelische Armee hätte einen „Großteil der aus EU-Mitteln finanzierten Infrastruktur weitestgehend zerstört“, ist daher nicht zutreffend.

1. Auf welche Höhe belief sich der Anteil der Bundesrepublik Deutschland an den EU-Ausgaben, und wie hoch waren die Gesamtausgaben der EU für den

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 21. September 2006 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Infrastrukturaufbau in den Palästinensergebieten (bitte nach einzelnen Jahren auflisten)?

Die Gesamtausgaben der EU für den Infrastrukturaufbau in den Palästinensischen Gebieten belaufen sich in den Jahren 1994 bis 2006 auf ca. 200 Mio. Euro. Der durchschnittliche Finanzierungsanteil Deutschlands liegt bei ca. 25 Prozent.

2. Für welche konkreten Zwecke wurden die gezahlten EU-Mittel nach Kenntnis der Bundesregierung eingesetzt?

Die EU hat im Zeitraum 1994 bis 2006 insgesamt 2,637 Mrd. Euro bereitgestellt, insbesondere für Nothilfe, Infrastrukturmaßnahmen, die Förderung zivilgesellschaftlicher Strukturen, Budgethilfe, Privatwirtschaftsförderung sowie Demokratieförderung.

3. In welcher Höhe hat die Bundesregierung in den vergangenen Jahren zusätzliche Eigenmittel aus dem Bundeshaushalt für den Aufbau der Infrastruktur in den Palästinensergebieten verausgabt, und für welche konkreten Zwecke wurden die durch die Bundesregierung verausgabten Mittel eingesetzt (bitte nach einzelnen Jahren und nach Verwendungszweck ausweisen)?

Die Bundesregierung hat im Zeitraum 1994 bis 2006 ca. 150 Mio. Euro für die Bereiche Wasserinfrastruktur, Schulbau, Abfallwirtschaft sowie sonstige soziale Infrastruktur verausgabt.

4. Wie hoch beziffern sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Schäden an der Infrastruktur in den Palästinensergebieten als Folge der Militäraktionen Israels

   a) im Bereich der Verkehrswege, Flughäfen und anderer Logistikanlagen,

   b) im Bereich der Energieversorgung (Strom, Öl, Gas),

   c) im Bereich der Wasserversorgung und Entwässerung,

   d) im Bereich öffentlicher Krankenhäuser und anderer medizinischer Betreuungseinrichtungen,

   e) im Bereich öffentlicher Bildungseinrichtungen (Schulen, Universitäten),

   f) im Bereich öffentlicher Institutionen und Verwaltungseinrichtungen,

   g) im Bereich der Umwelt, insbesondere durch Kontaminierung von Gewässern, Flüssen und Waldschäden (beispielsweise durch Waffeneinwirkung ausgelöste Brände)?

Die von der EU-Kommission unterstützte International Management Group schätzt den gegenwärtigen Wiederaufbaubedarf für direkt aus israelischen Militäraktionen resultierende Infrastrukturschäden im Westjordanland und dem Gazastreifen auf 63,3 Mio. US-Dollar.

5. Wie hoch beziffern sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Schäden an der Infrastruktur im Libanon als Folge der Militäraktionen Israels

   a) im Bereich der Verkehrswege, Flughäfen und anderer Logistikanlagen,

   b) im Bereich der Energieversorgung (Strom, Öl, Gas),

   c) im Bereich der Wasserversorgung und Entwässerung,

d) im Bereich öffentlicher Krankenhäuser und anderer medizinischer Betreuungseinrichtungen,

e) im Bereich öffentlicher Bildungseinrichtungen (Schulen, Universitäten),

f) im Bereich öffentlicher Institutionen und Verwaltungseinrichtungen,

g) im Bereich der Umwelt, insbesondere durch Kontaminierung von Gewässern, Flüssen und Waldschäden (beispielsweise durch Waffeneinwirkung ausgelöste Brände)?

Die materiellen Schäden werden nach der Schadensbewertung der libanesischen Regierung (Rat für Wiederaufbau und Entwicklung CDR) auf 3,6 Mrd. US-Dollar geschätzt. Davon entfallen knapp 1 Mrd. US-Dollar auf Schäden an der Verkehrsinfrastruktur (Brücken, Straßen, Flughäfen), 244 Mio. US-Dollar auf Schäden an der Elektrizitätsversorgung (Zerstörung bzw. Beschädigung von Kraftwerken, Reservoirs, Umspannwerken, Verteilern und Leitungen), 116 Mio. US-Dollar auf den Bereich Telekommunikation. 34 Schulen sowie fünf Krankenhäuser wurden beschädigt bzw. zerstört. Die Schäden an Industrieanlagen belaufen sich auf geschätzte 220 Mio. US-Dollar, ca. 2 Mrd. US-Dollar entfallen auf zerstörte Wohn- und Geschäftseinheiten. Noch nicht beziffert sind die insbesondere im Süden angefallenen Schäden an Wasserversorgungs- und Abwassereinrichtungen.

6. Wie hoch beziffern sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Schäden an der Infrastruktur in Israel als Folge der Raketenangriffe der Hisbollah

a) im Bereich der Verkehrswege, Flughäfen und anderer Logistikanlagen,

b) im Bereich der Energieversorgung (Strom, Öl, Gas),

c) im Bereich der Wasserversorgung und Entwässerung,

d) im Bereich öffentlicher Krankenhäuser und anderer medizinischer Betreuungseinrichtungen,

e) im Bereich öffentlicher Bildungseinrichtungen (Schulen, Universitäten),

f) im Bereich öffentlicher Institutionen und Verwaltungseinrichtungen,

g) im Bereich der Umwelt, insbesondere durch Kontaminierung von Gewässern, Flüssen und Waldschäden (beispielsweise durch Waffeneinwirkung ausgelöste Brände)?

Die israelische Regierung veranschlagt die Kosten für Wiederaufbaumaßnahmen im Norden des Landes auf umgerechnet etwa 805 Mio. Euro.

7. In welchem Umfang beteiligt sich die Bundesregierung bislang an den Wiederaufbaukosten in den Palästinensergebieten

a) durch den Einsatz von EU-Geldern,

Der Bundesregierung liegen keine Angaben zum Umfang bisheriger Wiederaufbaumaßnahmen aus EU-Mitteln vor.

b) durch die Freigabe von Mitteln aus dem Bundeshaushalt?

Zur Rehabilitierung von Schäden an der Infrastruktur der Städte Nablus, Salfeet und Tulkarem hat die Bundesregierung bisher Mittel in Höhe von rd. 10 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die zerstörte Infrastruktur wurde jedoch nicht aus Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit finanziert.

8. In welchem Umfang hat die Bundesregierung ihr materielles Engagement beim Wiederaufbau der Infrastruktur in den Palästinensergebieten schadensrechtlich abgesichert, bzw. in welchem Umfang gedenkt sie dies künftig zu tun?

Abgesehen von allgemeinen Rückzahlungsansprüchen bei Nichterfüllung von Vertragspflichten oder bei Mittelfehlverwendung gibt es keine weitere schadensrechtliche Absicherung. Die Mittel sind zudem ab dem Moment der Zeichnung des Durchführungsvertrags für ein Vorhaben partnereigene Mittel, sodass sich eine Forderung nach schadensrechtlicher Absicherung der erstellten Infrastruktur erübrigt.

9. In welchem Umfang beabsichtigt die Bundesregierung, sich am Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur im Libanon zu beteiligen?

Die Bundesregierung sieht für die Haushaltsjahre 2006 und 2007 ein Maßnahmenpaket vor, das aus Unterstützungsvorhaben mehrerer Ressorts besteht und ein Gesamtvolumen von 40 Mio. Euro umfasst. Zu diesem Paket kommt noch der Betrag aus der Entwicklungszusammenarbeit hinzu, der sich auf 25 Mio. Euro beläuft. Die zivilen Projekte genießen – wie die Entsendung militärischer Einheiten – große Bedeutung bei der Umsetzung der Resolution 1701.

10. Welche konkreten Sicherheitsgarantien hat die Bundesregierung von den Konfliktparteien eingeholt bzw. wird sie zum Schutz ihrer Infrastrukturinvestitionen im Libanon und in den Palästinensergebieten verlangen?

Für die Bundesregierung genießen der Schutz und die Sicherheit der Zivilbevölkerung sowie der Schutz der zivilen Infrastruktureinrichtungen oberste Priorität, unabhängig davon, von welcher Seite die Mittel für die Infrastrukturinvestitionen zur Verfügung gestellt werden.

Im Übrigen standen und stehen die Deutsche Botschaft Tel Aviv und das Deutsche Vertretungsbüro Ramallah zur Vermeidung konfliktbedingter Schäden regelmäßig in Verbindung mit israelischen Stellen, um vorbeugend Schäden an von der Bundesregierung finanzierten Projekten zu verhindern. Das ist wiederholt auch gelungen.

11. Welche konkreten Initiativen wird die Bundesregierung unternehmen, damit die EU von den Konfliktparteien Sicherheitsgarantien zum Schutz ihrer Infrastrukturinvestitionen in den Palästinensergebieten und im Libanon erhält?

Siehe Antwort zu Frage 10.

Auch die Delegationen und Büros der Europäischen Kommission halten, vor allem in Israel und den Palästinensischen Gebieten, engen Kontakt mit der israelischen Seite, um Schäden an EU-finanzierten Projekten abzuwenden.

12. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass sich Israel an den Kosten des Wiederaufbaus in den Palästinensergebieten und im Libanon maßgeblich beteiligen muss, und wird die Bundesregierung Israel zu einer solchen Beteiligung auffordern?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass seitens der betroffenen Parteien Forderungen nach einer solchen Beteiligung am Wiederaufbau erhoben würden.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333